

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 20

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

droht war, aber manch einer war kaum verwundert, als bald darauf israelische Photographen den Beweis erbrachten, daß sich achtzehn dieser Mirage bereits im Lande Jagibtsdenndasien befanden.

Nur zwei – sonst sehr verständige – Männer konnten das nicht begreifen: Pompon der Dicke und sein skrupulöser Flugzeugbauer.

«Wir hatten doch», so sagten sie treuherzig und reinen Gewissens, «ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß die Bomber nicht zum Angriff, sondern nur zu Lieblichkeitslieblicher Verteidigung dienen dürften. Wir dementieren daher aufs energischste.»

Man hielt ihnen die achtzehn Photos der achtzehn auf jagibtsdenndasischem Boden befindlichen Flugzeuge vor Augen, und jedem anderen hätte dieser Beweis genügt.

Nicht so dem gewissenhaften Pompon und seinem skrupulösen Flugzeugfabrikanten. Ihnen galt das Wort eines Militärs mehr als achtzehn möglicherweise retuschierte Photographien.

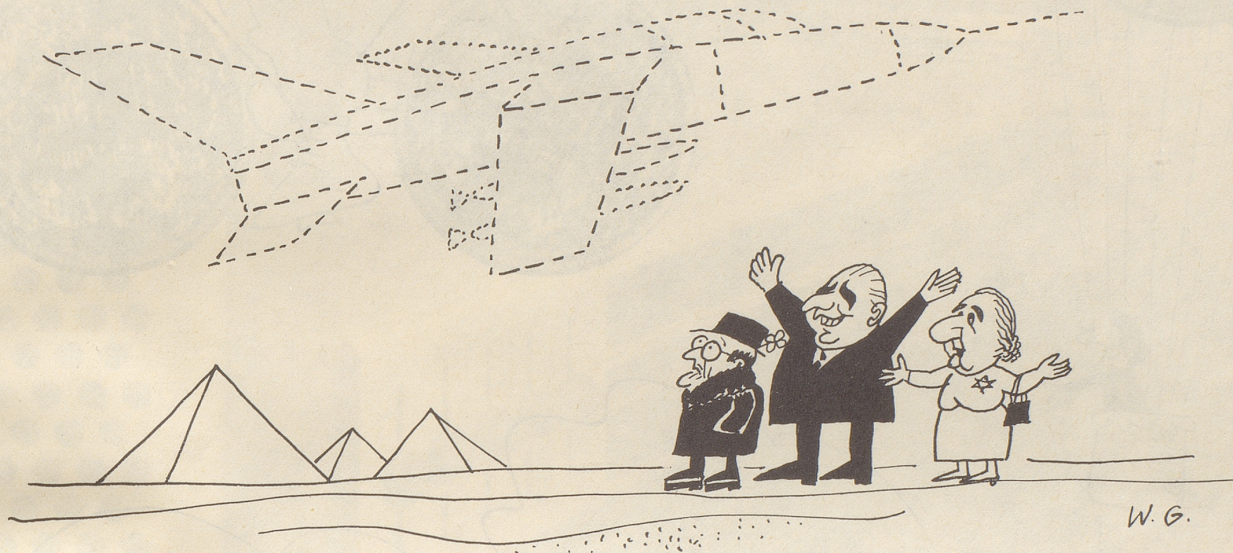
Man lud die beiden ein, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, daß die Bomber sich nicht mehr auf lieblichem Boden, sondern in Jagibtsdenndasien befänden und daher das Land Cisrael bedrohten.

Bereitwillig kamen sie.

«Also», wurden sie gefragt, «sind Sie endlich überzeugt? Hier sehen Sie mit eigenen Augen die achtzehn Bomber!»

«Ça?» rief Pompon der Dicke erleichtert lachend aus, «ce ne sont que des mirages!» (Das? Das sind ja nur optische Täuschungen!)

Wilhelm Grimm



Neues vom Sklavenmarkt

Wie man hört, treibt die Politik der Apartheid einmal mehr ihre grell schillernden Blüten. So soll neuerdings die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Farbige in den «weißen Gebieten» von der Zahl der Kinder abhängig gemacht werden. Um den Familiennachzug und die damit verbundenen Sozialkosten niedrig zu halten, sollen in Zukunft Hilfsarbeiter mit drei oder mehr unmündigen Kindern keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten, da es leicht sein dürfte, für sie einen Ersatz mit weniger Kindern zu finden. Da andererseits aber Mangel an qualifiziertem Personal besteht, gelten bei einem Facharbeiter andere Maßstäbe: er wird – bei gleicher Kinderzahl – ohne weiteres eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die wenigen farbigen Spezialisten gar, die besonders gesucht sind, unterliegen keiner Beschränkung der Kinderzahl und sind zusätzlich dadurch privilegiert, daß sie ihre Familie sofort oder nach einer kurzen Probefrist in die «weißen Gebiete»

holen dürfen, während alle anderen farbigen Arbeitskräfte für den Familiennachzug eine Wartefrist von 15 Monaten zu beachten haben.

Die Behörden machen geltend, daß die Entwicklung sie zu dieser ungleichen Behandlung der Farbigen zwingt. In der Tat hat die farbige Wohnbevölkerung in den «weißen Gebieten» in den letzten Jahren ständig zugenommen, und die Regierung konnte ihre wiederholten Stabilisierungsversprechen nur knapp einhalten. Da der Bereitstellung des erforderlichen Wohn- und Schulraumes lange Zeit nicht das nötige Augenmerk geschenkt wurde, belasten die Familien der farbigen Arbeitskräfte die Infrastruktur in hohem Maße. Bereits haben sich denn auch einige ominöse politische Bewegungen gebildet, die aus der verfahrenen Situation hemmungslos Kapital zu schlagen verstehen. Beobachter sind sich darin einig, daß die Regierung mit den neuen Bestimmungen nicht nur die Statistik in ein etwas vorteilhafteres Licht rücken, sondern auch diesen politischen Bewegungen mit ihrer gefährlichen Mischung aus Patriotismus und Xenophobie den Wind aus den Segeln nehmen will.

Die neuen Bestimmungen der Apartheid – Hilfsarbeiterkinder

sollen in ihren Bantustans bleiben, Kinder von Spezialisten hingegen sind willkommen – schlagen dem Grundsatz der Rechtsgleichheit ins Gesicht und entlarven die Politik der Rassentrennung in ihrer ganzen Unmenschlichkeit, ihrer Willkür und ihrem krassen Profitdenken. Inzwischen haben denn auch zahlreiche angesehene Organisationen, unter ihnen die UNO und der Weltkirchenrat, vehement gegen diese ungleiche Behandlung der Farbigen protestiert. Der Bundesrat ließ verlauten, er wolle, bevor er sich dem weltweiten Protest anschliese, von der Eidgenössischen Fremdenpolizei abklären lassen, ob nicht etwa auch bei uns ...

Roger Anderegg

Vorschlag

Mir scheint, daß der richtige Name für ein Telefon-Abhörgerät «Nixophon» wäre. JJ

Konsequenztraining

In einer Umfrage über Aberglauben sagte ein Installateur: «Ich kenne viele, die nie unter einer Leiter durchgehen würden, aber hinter dem 13. Monatslohn keine Unglückszahl sehen ...» Boris

GALERIE ALTER BÄREN
GÜMMENEN

zeigt bis 2. Juni 1973

René Fehr



Mittwoch
und Freitag 16–21 Uhr
Samstag 14–18 Uhr
Sonntag 10–12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Margreth und Heinz Lehmann
3205 Gümmenen